

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Europa

Günter Bell

Vortrag auf dem SoFoR-Seminar
Oktober 2014 - Volterra (Italien)



„Es ist normal, verschieden zu sein.“



Markus Rehm

Soll Markus Rehm bei der Leichtathletik-
Europameisterschaften für Deutschland starten?

„Man ist nicht behindert,
sondern man wird behindert“

„Nicht alle Menschen sind inkludierbar.“

Gliederung

Teil 1

- Warum befassen wir uns mit dem Thema?
- Nicht über uns ohne uns!
- Behinderung – Schwerbehinderte – Inklusion
- Konventionen und Gesetze

Teil 2

- Lebenslage von Menschen mit Behinderung
- Europäische Behindertenbewegung
- Behindertenpolitik (in) der Europäischen Union

Warum befassen wir uns mit dem Thema?



Warum befassen wir uns mit dem Thema?

- „In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt, ja die bestraft wird.“
(Richard von Weizsäcker, 1993)
- „Ey, das ist doch voll behindert.“
(Jugendsprache)

„Nicht über uns ohne uns!“

UN BRK Artikel 29:

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können ...

„Nicht über uns ohne uns!“



„Nicht über uns ohne uns!“



„Das UN-Jahr der Behinderten ist in Wirklichkeit nur das Jahr der nichtbehinderten Wohltäter. Die Sozialpolitiker und Behindertenfunktionäre feiern sich selbst.“
(Franz Christoph)

Begriffe. Behinderung

- „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (Sozialgesetzbuch IX)
- „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die **in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“ (UN BRK)

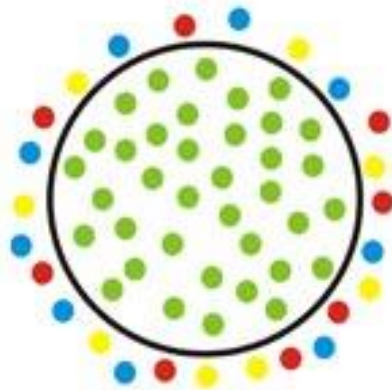
Begriffe. Schwerbehinderte

- 2011 waren in D. 7,3 Mill. Menschen als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis amtlich anerkannt = rund 8,9% der Bevölkerung.
- Behinderungen kamen bei älteren häufiger vor als bei jüngeren Menschen.
- 2/3 der schwerbehinderte Menschen hatten eine körperliche Behinderungen.
- In 83% der Fälle wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht; bei 4% war die Behinderung angeboren / trat im ersten Lebensjahr auf.

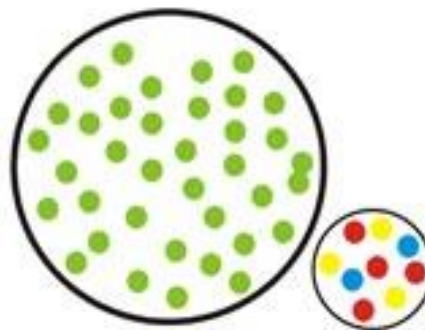
Begriffe. Inklusion



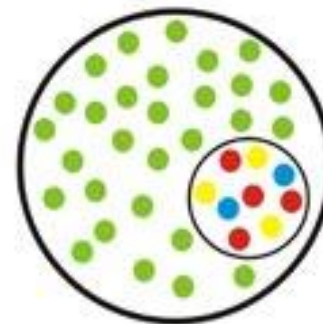
Inklusion



Exklusion



Separation



Integration

Begriffe. Inklusion

- „Inklusion ist ... ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte)
- „... die jahrzehntelangen Behauptungen von der gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen sind unglaubwürdig und in der Realität offensichtlich gescheitert. Jetzt beginnt das Spiel in den alten Strukturen von vorn; es heißt nun Inklusion.“ (Udo Sierck)

Begriffe. Inklusion

Obwohl sich Inklusion auf alle Lebensbereiche bezieht, hat diese Forderungen zunächst vor allem Auswirkungen auf den Bildungsbereich.

Aber was ist gemeint?

- Kinder mit Behinderung besuchen die Regelschule.
- Kinder mit Behinderung besuchen eine „Schule für Alle“.
- Kinder besuchen eine „Schule für Alle“.

Konventionen, Gesetze

- „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

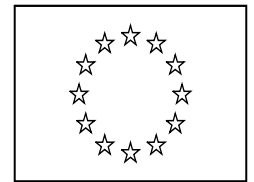


**EIN GROSSER SCHRITT
NACH VORN**

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention
für gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft.

Grundgesetz

- Am 30. Juni 1994 hat der Deutsche Bundestag die Aufnahme des Satzes "**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**" in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes beschlossen.



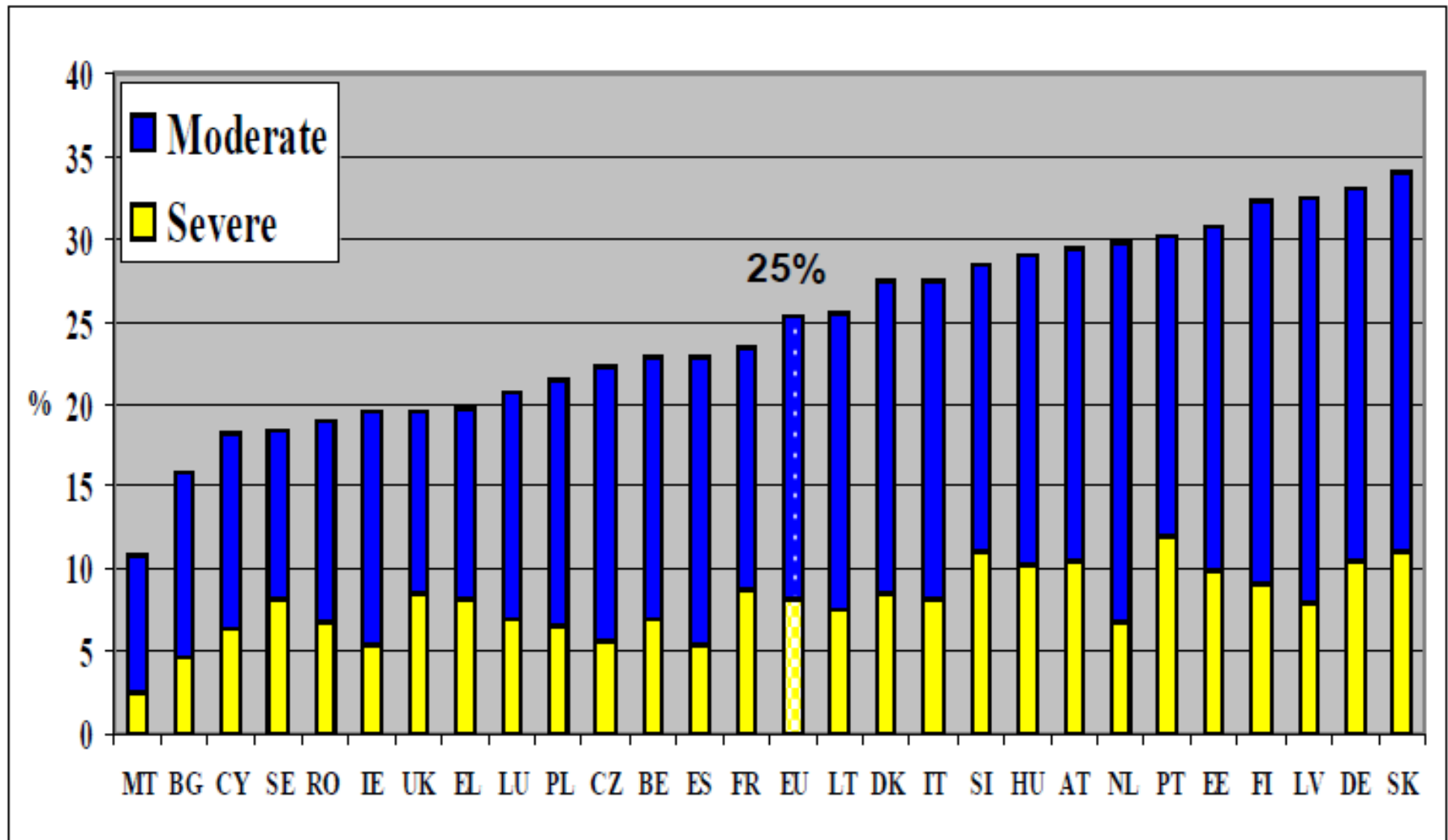
- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen. (Artikel 1)
- Diskriminierungen insbesondere wegen ... einer Behinderung ... sind verboten. (Artikel 21)
- Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. (Artikel 26)

Menschen mit Behinderung in der EU

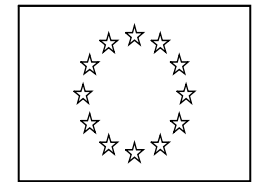
- Behinderung ist eine bewegliche soziale Konstruktion, deren Grenzen von kulturellen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen abhängig sind.
- Folge: in den Ländern sind eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen und Klassifikationen von Behinderung vorzufinden.

NUMBER OF PEOPLE WITH DISABILITIES

% of the same age group. Age 16+



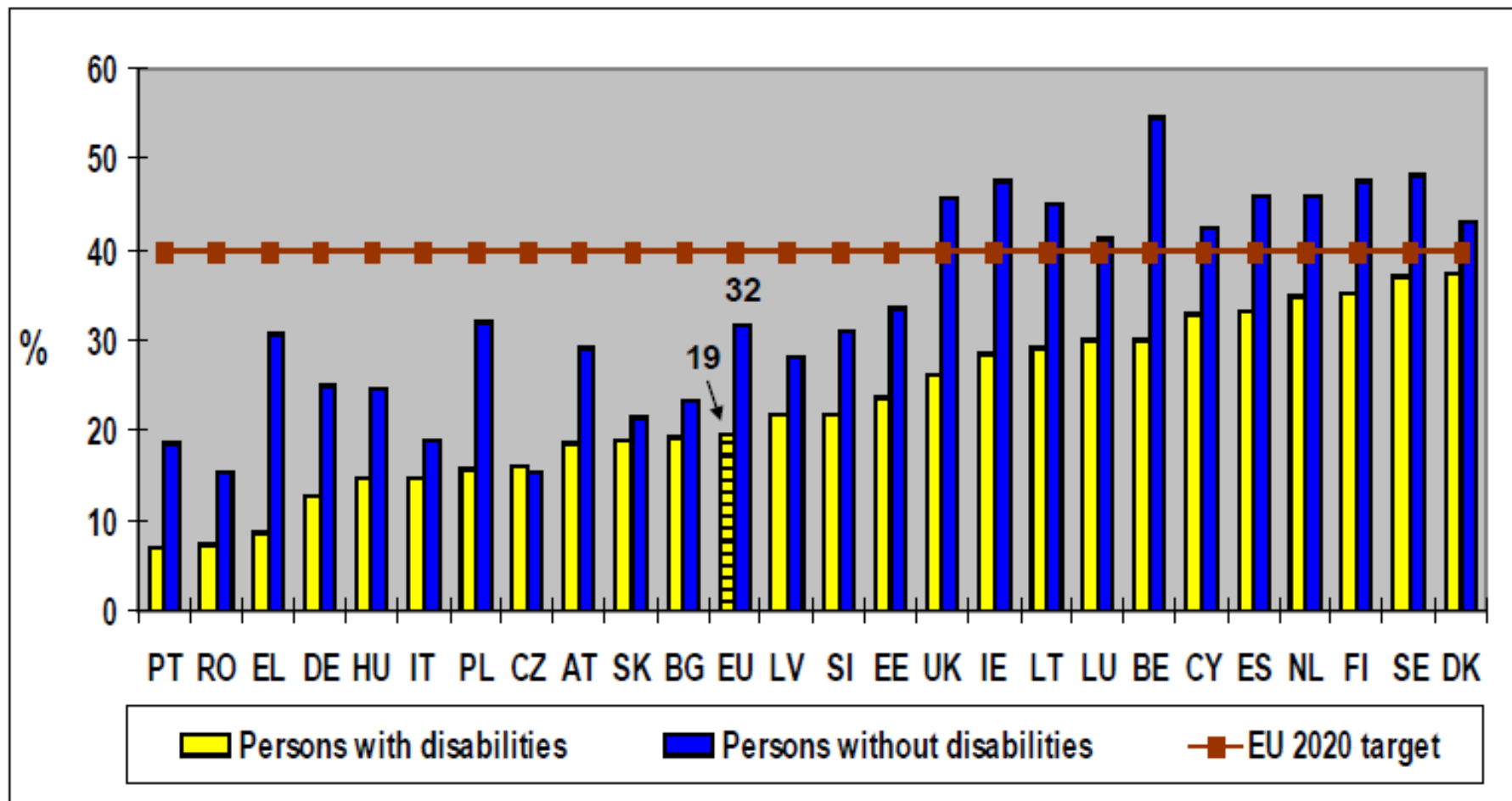
Lebenslage von Menschen mit Behinderung



- In den Mitgliedsstaaten der EU sind Menschen mit Behinderung eine der von Armut, Deprivation und sozialer Exklusion am stärksten betroffenen Personengruppe.
 - **Bildung**
 - **Arbeit und Beschäftigung**
 - **Einkommen**
 - Wohnen
 - Freizeit und soziale Kontakte

DISABLED PEOPLE HAVING COMPLETED TERTIARY EDUCATION

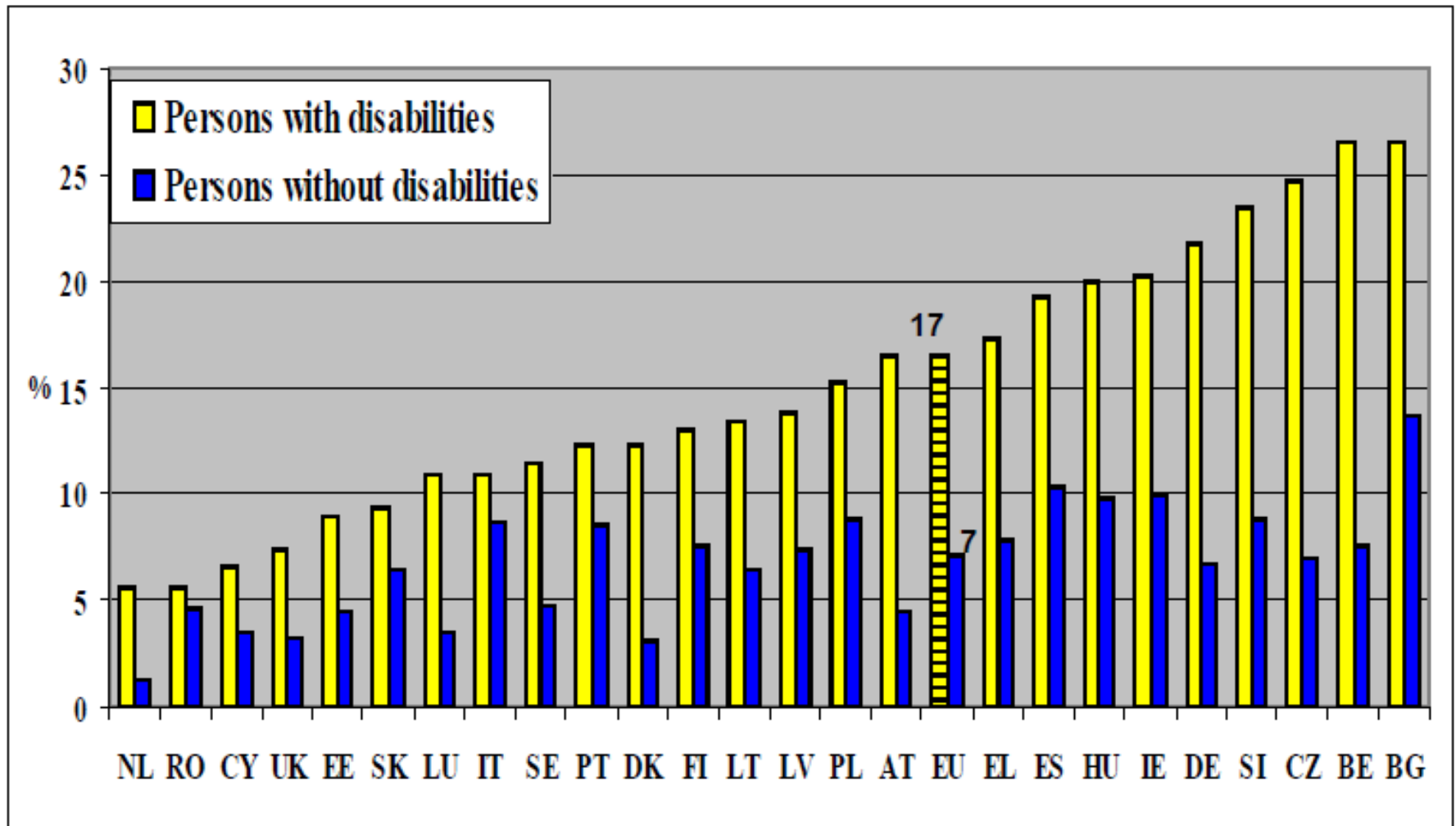
% of people who have completed a tertiary education. Age: 30-34



Europe 2020 strategy: increase the share of the 30-34 years old having completed tertiary education to at least 40% in 2020.

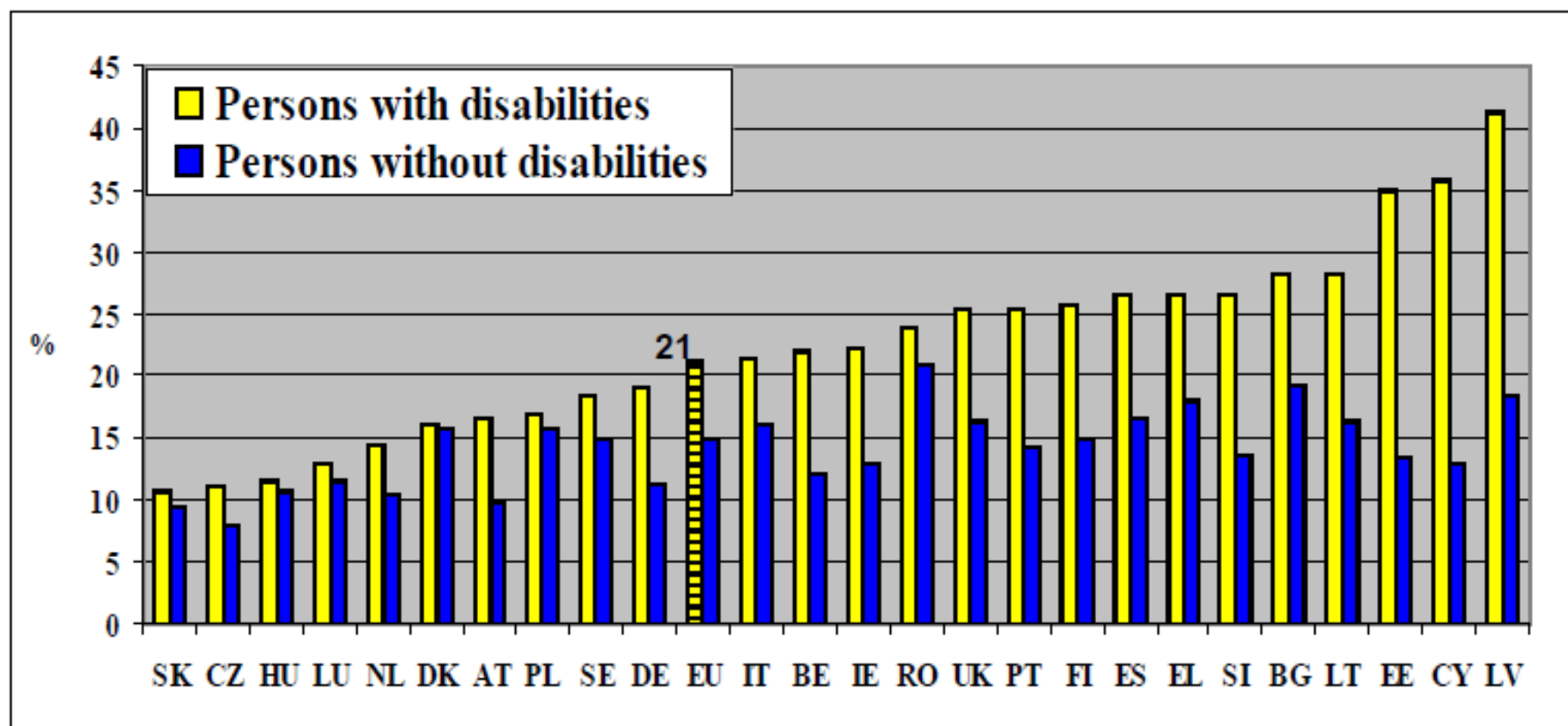
UNEMPLOYMENT RATE

% of economically active people aged 20-64



RISK OF POVERTY

% of people living in households with income below poverty line. Age 16+



The reduction of poverty is an objective of EU 2020

Risk of poverty: if equivalised household disposable income is lower than 60% of the median national household equivalised disposable income.

Europäische Behindertenbewegung

- Nach dem 1. Weltkrieg: nationale Organisationen zur Kriegsopferversorgung
- In den 1950er Jahren: Organisationen und Verbände, die sich für die Belange von einzelnen Gruppen von behinderten Menschen einsetzten
- Setzten sich für eine bessere Versorgung ihrer Klientel ein und wurden von nicht-behinderten Menschen geleitet

Europäische Behindertenbewegung

- In den 1970er Jahren: selbstverwaltete Gruppen behinderter Menschen.
 - nach dem Vorbild der Behindertenrechtsbewegung in den USA (Independent Living Bewegung)
- Entscheidend für das Selbstverständnis dieser Gruppen war der Selbstvertretungsanspruch („Nichts über uns ohne uns!“)
- Im Europäischen Behindertenforum wirken beide Strömungen zusammen.

Idealtypen von Behindertenpolitik

- **Kompensation:**

Der mit Behinderung verbundene Einkommensverlust soll ausgeglichen werden bzw. die zum Teil erheblichen Extrakosten, die durch Behinderung entstehen, sollen abgedeckt werden.

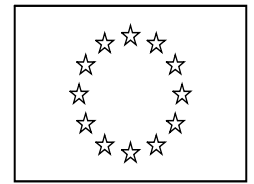
- **Rehabilitation:**

Die Arbeitsfähigkeit behinderter erwerbstätiger Arbeitnehmer/innen soll erhalten werden, deren Ausstieg aus der Berufstätigkeit verhindert werden und die Beschäftigungsmöglichkeit derzeit nicht-erwerbstätiger Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Idealtypen von Behindertenpolitik

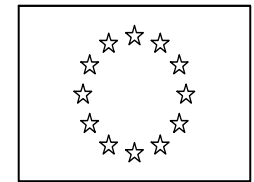
- **Partizipation:**

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll in allen Lebenslagen gesichert werden und ihnen sollen die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Bürger/innen eröffnet werden.

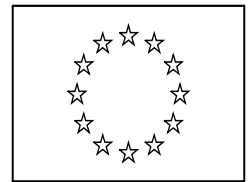


- Im **kompensations- und rehabilitationsorientierten Bereich** hat die EU keine direkte Weisungsbefugnis.
Sie kann allenfalls durch Empfehlungen und im Rahmen von durch die Sozialfonds geförderten Projekte mitgestalten.
- Im **partizipationsorientierten Bereich** hat die EU Standards für die nationale Gesetzgebung, insbesondere für Antidiskriminierungsgesetze im Bereich des Erwerbslebens, gesetzt.

Behindertenpolitik der EU

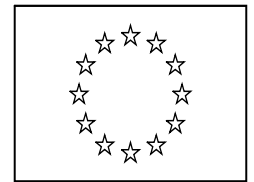


1974	erstes sozialpolitisches Aktionsprogramm
1997	Amsterdamer Vertrag „Zäsur für die EU-Behindertenpolitik“
2003	Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen
2000 (2009)	Charta der Grundrechte
2011	Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa



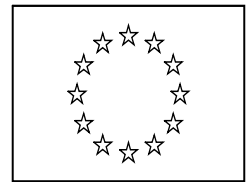
Behindertenpolitik in den Mitgliedsstaaten der EU hat sich seit Beginn der 1990er Jahre stark gewandelt:

- Im **kompensationsorientierten Bereich** wurde die Leistungshöhe abgesenkt und der dauerhafte Empfängerkreis der Invalidenrenten eingeschränkt.

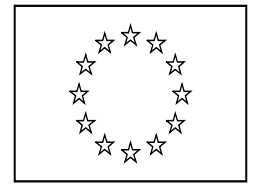


- Im **rehabilitationsorientierten Bereich** wurden behinderte Menschen häufiger aktiviert und mehr Anreize sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite gesetzt.
- Im **partizipationsorientierten Bereich** wurden kollektive Maßnahmen bezüglich des Abbaus von Barrieren sowie zur Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen eingeführt.

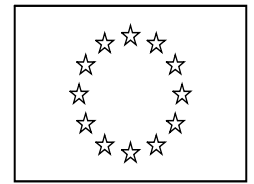
Behindertenpolitik in der EU



- Die Wirkung behindertenpolitischer Maßnahmen und Rechte sind nur innerhalb des jeweiligen nationalen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements zu verstehen.
- Entwicklung der Behindertenpolitik erfolgte in den Staaten der EU wenig aufeinander abgestimmt.
- Folge: ein „Konglomerat unterschiedlicher Programme mit verschiedenen Zielgruppen und zum Teil entgegengesetzter Ziele“.

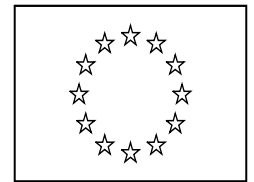


- Umfang und Verteilung der Mittel auf einzelne Leistungen für Menschen mit Behinderung sind in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich.
- Die institutionelle Organisation der sozialen Sicherheit weicht zum Teil stark voneinander ab.
- Je nach Quelle entfallen zwischen 8% und 12% des Sozialbudgets bzw. zwischen 2% und 3% des BIP auf Leistungen im Zusammenhang mit Invalidität bzw. Behinderung.

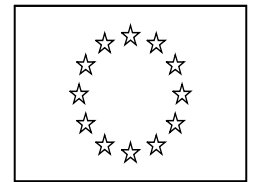


Seit Mitte der 1990er Jahre hat die EU wichtige Impulse für die nationalen Behindertenpolitiken gegeben.

- Behindertenpolitik wurde aus dem Bereich der Armenfürsorge herausgeführt und als eine Chancengleichheit sichernde und durch **Rechtsansprüche** geprägte Politik gestaltet

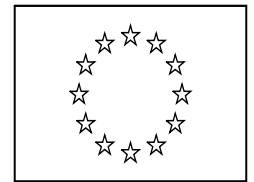


- „... konnte die Union, insbesondere die Kommission, durch die Überführung von Behinderung aus dem Bereich von sozialer Sicherung in den Bereich des zivilrechtlichen Schutzes ihrem institutionellen Interesse von Kompetenzerweiterung gegenüber den Mitgliedsstaaten nachgehen.“
- „strategische Interessenkoalition zwischen (zumindest) Teilen der Kommission und dem Europäischen Behindertenforum“



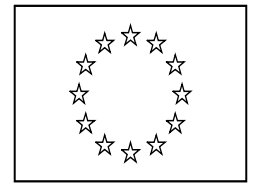
zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020:
Erneuerteres Engagement für ein barrierefreies Europa

- Allgemeines Ziel: Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft teilzuhaben.



Maßnahmen in acht Aktionsbereichen

- Zugänglichkeit
- Teilhabe
- Gleichstellung
- Beschäftigung
- allgemeine und berufliche Bildung
- sozialer Schutz
- Gesundheit
- Maßnahmen im Außenbereich
(EU-Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungsprogramme)



- Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt, und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entsprechen, eröffnet auch Marktmöglichkeiten.
- Nachfrage seitens einer wachsenden Zahl von immer älter werdenden Verbrauchern/innen ist ein stichhaltiges wirtschaftliches Argument
- Markt für Hilfsmittel mit Volumen von über 30 Mrd. Euro.

Literatur

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.):** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn, 2013
- **Klee, Ernst:** "Euthanasie" im NS-Staat: Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a.M., 1983
- **Maschke, Michael:** Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedsstaaten, Wiesbaden, 2008
- **Mürner, Christian / Sierck, Udo:** Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts, Weinheim / Basel, 2012
- **von Weizsäcker, Richard:** Es ist normal verschieden zu sein. (Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte am 1. Juli 1993)